

Die Heimarbeiterin.

Organ der christlichen Heimarbeiterinnen-Bewegung.

Das Blatt erscheint monatlich. Mitglieder erhalten es kostenlos. Redaktionschluss am 15. jeden Monats.

Herausgegeben vom Hauptvorstande.
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W30, Rollendorffstr. 18-14.
Fernsprecher: Amt VI, 2858.
Sprechstunden: werktäglich von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm., Sonnabends nur bis 2 Uhr nachm.

Zu beziehen durch die Hauptgeschäftsstelle und durch alle Postämter.
Preis vierteljährlich 50 Pf.

Nummer 10.

Berlin, Oktober 1911.

11. Jahrgang.

An die deutschen Arbeiter, Gehilfen, Bediensteten und Angestellten!

Die Organisationen der deutschen Sozialdemokratie und ihre Presse haben in letzter Zeit Kundgebungen veranstaltet, in denen in der Hauptsache die deutschen Arbeiter im Falle einer kriegerischen Verwicklung unseres Vaterlandes zum politischen Massenstreik aufgefordert wurden. Infolge dieser Kundgebungen hat sich in den Werkstätten und Fabriken eine lebhaft propagandistische Arbeit seitens sozialdemokratischer Arbeiter für den Massenstreik entfaltet, wie lebhaft Entrüstungsschreiben aus den Kreisen der christlich-nationalen Arbeiter an die Zentralleitung erweisen. Der unterzeichnete Ausschuss sieht sich deshalb veranlaßt, die Mitglieder der angeschlossenen Organisationen und alle unsere Freunde aufzufordern, diesem unverantwortlichen, das Ansehen der deutschen Arbeiterschaft schädigenden Treiben mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Wir betrachten den Versuch, eine so kritische Lage, wie diejenige, in der sich das deutsche Volk gegenwärtig befindet, auszunutzen, um eine soziale Revolution vorzubereiten, als einen Verrat an Volk und Vaterland. Wir schätzen die Segnungen des Friedens, der uns seit 40 Jahren beschieden ist, und wünschen die Aufrechterhaltung dieses Friedens. Umso mehr legt die gegenwärtige kritische Lage allen deutschen Volksgenossen die Pflicht auf, die deutsche Nation einig und geschlossen zu erhalten in dem Bestreben, unsere Volkswirtschaft weiter zu entwickeln und dem deutschen Volke Arbeit und Brot zu sichern, sowie die Würde und das Ansehen des Deutschen Reiches zu wahren. Das Gebaren der Sozialdemokratie ist leider nur zu sehr geeignet, im Ausland den Eindruck zu erwecken, als würde im Falle einer kriegerischen Verwicklung in Deutschland die soziale Revolution ausbrechen und die Widerstandskraft unserer Nation geschwächt sein. Es ist im höchsten Maße eine Gefährdung des Friedens und ein indirekter Anreiz für das Ausland, die friedliche Entwicklung Deutschlands und seiner Weltwirtschaft gewaltsam zu hindern, nicht zuletzt zum schwersten Schaden der deutschen arbeitenden Stände.

Wir erheben gegen dieses vaterlandsfeindliche und arbeiterschädigende Treiben der Sozialdemokratie energischen Protest. Wir fordern zugleich alle christlich und national gesinnten Arbeiter und Angestellten auf, der Propagierung des politischen Massenstreiks mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Der unterzeichnete Ausschuss erklärt namens der 1/4 Millionen Mitglieder der ihm angeschlossenen Organisationen, daß die christlich-nationalen Arbeiter, Gehilfen, Bediensteten und Angestellten solidarisch mit allen übrigen Ständen und Volksgenossen das Ansehen und die Ehre unseres Vaterlandes in der Stunde der Gefahr verteidigen werden.

Der Ausschuss des Deutschen Arbeiterkongresses.

J. A. Franz Behrens, Vorsitzender. Adam Stegerwald, Schriftführer. Wehly, Schammetter.

Der Krieg verkündet unaufhörlich durch den Donnerton seiner Geschütze, daß der einzelne und sein Leben verschwindend wenig sei gegen das Leben seines Volkes, und daß jeder einzelne sein Leben und seine Habe hinzugeben habe für sein Volk.
Karlav Freitag.

Arbeiterschaft und Volksinteresse.

Mit der Kundgebung, die heute an der Spitze unseres Blattes steht, und die vom Ausschuss des Deutschen Arbeiterkongresses, dem auch unsere Hauptvorstehende angehört, beschlossen wurde, tritt wieder einmal klar zu Tage, welsch eine Welt von Gegensätzen die christlich-nationale Arbeiterschaft von der sozialdemokratischen trennt. Überall — in Deutschland selbst wie auch im Auslande — hat dieser Aufruf die warmste Beachtung gefunden. So sagt z. B. die „Neue Zürcher Zeitung“, die der Schreiberin dieser Zeilen eben im Hochgebirge gerade in die Hände kam, zunächst zu der vaterlandsfeindlichen Art, wie die deutsche Sozialdemokratie und die ihr tributpflichtigen „freien“ Gewerkschaften die Marokkofrage und die mit ihr unzweifelhaft verbundene Kriegsmöglichkeit behandeln: „Setzt sich in Paris und in London der Eindruck fest, den einerseits der so (sic!) Die Schriftleitung.) Ansturm auf die Spartassen einzelner Städte und andererseits das

Epischen sozialdemokratischer Eiferer mit dem Gedanken eines politischen Massenstreiks im Kriegsfall (Treptower Versammlung - Nummer!) Die Schriftleitung.) erwecken können, dann bekommen die Kriegsheber drüber leichtere Arbeit, weil aus solchen Eindrücken der Schluß gezogen wird, daß Deutschlands Lage im Kriegsfall doch sehr ernstlich bedroht sei, daß es sich also doch wohl lohnen könne, das Länzchen zu wagen.“ Sie führt dann Urteile eines Reichsdeutschen an, die darin gipfeln, daß erstens die deutsche Sozialdemokratie weitans nicht gleichbedeutend mit der deutschen Arbeiterschaft, und daß zweitens diese Sozialdemokratie in der Beurteilung der Marokkofrage nichts weniger als einig sei, d. h. daß es auch da noch Leute gäbe, denen das Vaterland höher stehe — Gott sei Dank dafür! — als die Partei. Das Schweizer Blatt wendet sich dann mit hoher Befriedigung der Kundgebung unseres Deutschen Arbeiterkongresses zu, die es zum größten Teile abdruckt und sagt: „Je lebhafter der Versuch der Sozialdemokraten, das vaterländische Empfinden zu ersticken, um so lebhafter andererseits das Erwachen des vaterländischen Gewissens,“ und nennt die Kundgebung „eine Entschliebung, die in trefflicher Weise dem Gedanken an den politischen Massenstreik im Kriegsfall (d. h. der organisierten sozialen Revolution! Die Schriftleitung.) entgegentritt.“ Zum Schluß heißt es dann im Anschluß

an unsern Aufruf: „Das sind Wahrheiten, denen sich Millionen deutscher Arbeiter nicht verschließen. Deshalb ist auch dem sozialdemokratischen Parteivorstande gar nicht wohl in der Rolle, die er jetzt in Jena zu spielen hat. Eine Gefährdung des Friedens liegt in dem Treiben der sozialistischen Radikalen, aber eine wirklich ernste Kriegsgefahr für Deutschland im Innern herbeizuführen, dazu wird ihre Macht nicht ausreichen.“

So urteilt die Auslandszeitung über das Verhalten der deutschen Arbeiterschaft in ihren beiden stärksten Strömungen gegenüber dem Volke, dem vaterländischen Interesse.

Nicht wahr, wir Heimarbeiterrinnen treiben zwar als Frauen keine Politik, aber wir sind doch stolz, daß wir in das Heerlager jener gehören, die sich solidarisch mit allen übrigen Ständen und Volksgenossen erklären und bereit sind — erbärmlich ist, der anders denkt! —, das Ansehen und die Ehre unseres Vaterlandes in der Stunde der Gefahr zu verteidigen! —

Auf die Marokkofrage selbst gehen wir nicht noch ein. Wir wünschen unserm Vaterlande und unseren Volksgenossen selbstverständlich eine Zukunft, die — bei der stets wachsenden Einwohnerzahl des Deutschen Reiches ja eine nur zu dringende Notwendigkeit! — allen Raum und Brot gibt, aber wir vermögen nicht im einzelnen zu beurteilen, ob die Gründe, die für eine energische Marokkopolitik angeführt werden, wie vermehrte Auswanderungsmöglichkeit, Erweiterung des Außenhandels, größere Selbständigkeit hinsichtlich der Versorgung mit Rohstoffen, Anlage von Stützpunkten für Handel und Flotte, so schwerwiegend sind, daß es unter Umständen ihrer wegen zum Krieg kommen muß. Das eine wissen wir aber alle und wissen es um so sicherer, wenn wir die unglaublichen Schmähungen der Kundgebung durch die sozialdemokratische Presse lesen, in denen Ausdrücke wie „Selbstbeschmutzung“, „schmierige Denunziationsfucht“, „volksbetragende Christenpolitik“, „niedrige Liebedienerei“ u. a. miteinander abwechseln, daß wir, wir Frauen, denen der Krieg an sich wahrlich kein Freund ist, da er mit rauher Hand in Familienglück und Elternfreude eingreift, dennoch bereit sind und hinter niemandem zurückbleiben werden, wenn eine schwere Fügung nach 40 Jahren des goldenen Friedens unser Volk zur Wahrung seiner Rechte, seiner Ehre zwänge!

Auf den Bergen und in den Tälern der Schweiz wohnt ein rückgratfestes, freiheitsliebendes Volk, und gerade dieses Volk dankt es nach wie vor unserm Schiller, daß es ihm nicht nur den „Wilhelm Tell“ schuf, sondern daß er Worte fand wie: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in seiner Not uns trennen noch Gefahr.“ Solche Worte gelten in jedem Volke, das nicht zum Verräter an sich selbst wird. Wir deutschen Frauen, auch wir Heimarbeiterrinnen, wollen in unsern Häusern, an unserm Herde dazu beitragen, daß auch das deutsche Volk ein einig Volk bleibe und wieder werde! Gerade damit dienen wir als ein Teil der Arbeiterschaft im besten Sinne dem Volksinteresse und fördern den Frieden, weil wir bereit sind, den Krieg zu tragen um des Vaterlandes willen! —

Die neue Reichsversicherungsordnung.

Unfallversicherung.

Auch diese Versicherung ist erweitert worden. Die von manchen Seiten angestrebte Einbeziehung des gesamten Gewerbes und des Handels wurde nicht erreicht. Bei der Schaffung des Gesetzes 1883 wurden in der Hauptsache nur die in der Industrie und beim Eisenbahnbetrieb beschäftigten Personen der Unfallversicherung unterstellt. Durch das Ausdehnungsgesetz 1885 wurden die großen Transportbetriebe und einige Handelsbetriebe, ein Jahr später die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen miteinbezogen. 1887 kamen die Bauarbeiter, sodann die Seeleute zur Versicherung. Durch die Novelle 1890 wurde das ganze Schlosser-, Schmiede- und Fleischergerwerbe der Unfallversicherung unterworfen. Durch die Reichsversicherungsordnung werden neu einbezogen: in der Hauptsache alle Handelsbetriebe, die nicht Kleinbetriebe sind. Es kommen namentlich in Betracht die Personen, die

mit der Handhabung und Behandlung von Waren betraut sind. Also die Handelsangestellten mit Ausnahme des Bureaupersonals. In mehreren Korrespondenzen wurde mitgeteilt, daß der Reichstag die Errichtung einer besonderen Berufsgenossenschaft für den Detailhandel beschlossen habe. Das ist nicht richtig. Der Reichstag hat vielmehr lediglich zu § 560, in welchem die der Unfallversicherung unterliegenden Gewerbegruppen aufgeführt sind, beschlossen, für das Handelsgewerbe, das bisher zu den Betrieben der Gruppe 10 gehörte, eine besondere Gruppe 11 zu bilden. Zu dieser Gruppe gehören aber sowohl der Groß- wie der Kleinhandel, soweit diese beiden Geschäftsformen der Versicherungspflicht unterliegen.

Zur Versicherung kommen sodann: Das Dekorateurgewerbe, die Badeanstalten, der gewerbsmäßige Reittier- und Stallhaltungsbetrieb, Chauffeurs und Luftschiffer werden gleichfalls der Unfallversicherung unterstellt. Die Gewerbebetriebe, die sich auf Tiefbauarbeiten erstrecken, werden in Zukunft ihrem ganzen Umfange nach versichert, während zurzeit grundsätzlich nur die bei den Tiefbauarbeiten selbst beschäftigten Personen der Versicherung unterliegen. Das Personal der Apotheken, der Steingewinnungsbetriebe, der Binnenschifffahrt, Fischzucht und der Leinwandwirtschaft, sodann die bei der Eisgewinnung beschäftigten Personen werden entsprechend den Beschlüssen des Reichstags nunmehr ebenfalls versichert.

Im Reichstag wurde darüber hinaus verlangt, es sollten alle Arbeiter, jedenfalls aber die in allen gewerblichen Kleinbetrieben, der Versicherung unterworfen werden. Dagegen würde insbesondere von Regierungsseite entschiedener Einspruch erhoben, namentlich auch mit dem Hinweis auf die Invalidentversicherung. Alle Unfälle des täglichen Lebens zu versichern, sei ganz unmöglich; die Kleinbetriebe könnten nicht einbezogen werden, mit Rücksicht auf deren unerträgliche Belastung. Mit Ausnahme der vorhin bezeichneten Gewerbe sind also auch künftig nur die in Fabriken beschäftigten Personen unfallversichert. Als Fabriken gelten Betriebe, die gewerbsmäßig Gegenstände bearbeiten oder verarbeiten und hierzu mindestens 10 Arbeiter regelmäßig beschäftigen. Weiter auch solche Betriebe, die nicht bloß vorübergehend Dampfkegel oder von elementarer oder tierischer Kraft bewegte Triebwerke verwenden.

In den nach § 560 der Versicherung unterliegenden Betrieben sind gegen Betriebsunfälle versichert: Arbeiter, Gehilfen und Lehrlinge; sodann Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, deren Jahresgehalt 5000 M nicht übersteigt (bisher 3000 M). Die hier genannten Personen sind also zwangsweise versichert, wenn sie in den bezeichneten Betrieben beschäftigt sind.

Es können aber auch selbständige Unternehmer der Versicherung unterworfen werden, wenn ihr Jahresverdienst 3000 M nicht übersteigt, oder wenn sie regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen. Versicherungsbeamte sind Beamte, die mit festem Gehalt und Anspruch auf Ruhegehalt in Betrieben des Staates oder der Gemeinden angestellt sind.

Die Leistungen der Unfallversicherung bewegen sich in den bisherigen Grenzen. Es wird Ersatz geleistet für Schäden, die durch Körperverletzung oder Tötung entstehen. Bei Verletzung sind vom Beginn der 14. Woche an zu gewähren: freie ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei und anderen Heilmitteln, sowie mit den Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um den Erfolg des Heilverfahrens zu sichern; sodann eine Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Die Rente beträgt bei völliger Erwerbsunfähigkeit zwei Drittel des berechneten Jahresarbeitsverdienstes; bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit eine Teilrente. Von den Interessenten ist öfters schon eine Erhöhung der Rente auf drei Viertel des Verdienstes und höher gewünscht worden. Ein diesbezüglicher Antrag in der Kommission wurde jedoch entschieden bekämpft. Es wurde der Bestätigung Ausdruck gegeben, daß im Falle der Gewährung des ganzen Arbeitsverdienstes als Entschädigung die Selbstverfümmelung einen größeren Umfang annehmen könnte. Wenn nur die von den Arbeitgebern verschuldeten Unfälle entschädigt werden brauchten, dann könnte man diese Forderung erfüllen. Es würden aber alle Unfälle entschädigt, auch die von den Arbeitern selbstverschuldeten. Das bringe große Lasten, die von den Arbeitgebern allein getragen werden müßten, da die Arbeiter zu der Unfallversicherung keine Beiträge bezahlten. Der betreffende Antrag wurde deshalb mit großer Mehrheit abgelehnt.

Eine lange Debatte gab es über den § 582 der Regierungsvorlage, der den Berufsgenossenschaften gestatten wollte, die kleinen Renten bis zu 20 Prozent der Vollrente auf Zeit zu bewilligen. Von gewissen Seiten wird längst eine Beilegung dieser kleinen Renten angestrebt; der genannte Paragraph wäre der erste Schritt zum Ziele gewesen. Die Versicherten hätten nach Ablauf der Teilrente eine neue Festsetzung der Rente in aller Umständlichkeit verlangen müssen.

und wären wohl in den wenigsten Fällen wieder zu ihren Renten gelangt. Der Paragraph wurde deshalb vom Reichstag gestrichen. Es soll hier nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen werden: es werden nur Unfälle im Betrieb oder solche bei einer Betriebsarbeit entschädigt, nicht etwa auch Unfälle des täglichen Lebens, die überall und allen passieren können. Unfälle auf dem Wege zur Arbeit werden nur in ganz besonderen Fällen als entschädigungspflichtig erachtet. Es wurde in der Kommission der Versuch gemacht, dies zu ändern. Das gelang nicht. Von Regierungsseite wendete man ein, daß dann z. B. auch Versicherte, die auf dem Wege zur Arbeit ein Wirtshaus besuchten, dort über die Schwelle fielen und sich verletzten, entschädigt werden müßten. Man sollte die Entscheidung dieser Fälle dem Reichsversicherungsamt überlassen, das bisher schon die betreffenden Gesetzesbestimmungen den Versicherten gegenüber günstig ausgelegt habe. Dabei blieb es.

Die bisherige Vorschrift, daß vom Beginn der 5. Woche nach dem Unfall bis zum Ablauf der 13. Woche dem Verletzten ein erhöhtes Krankengeld zu zahlen ist, ist geblieben. Verheiratete Verletzte dürfen in der Regel nur mit ihrer Zustimmung zur freien Kur und Verpflegung in eine Heilanstalt eingewiesen werden. Um die Folgen eines Unfalls zu beseitigen oder zu mildern, kann die Berufsgenossenschaft schon vor Ablauf der 13. Woche ein Heilverfahren eintreten lassen. Bei Tötung ist ein Sterbegeld zu gewähren von mindestens 50 M, sonst der 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes.

Wenn ein Versicherter durch Betriebsunfall getötet wird, haben seine Witwe und seine Kinder Anspruch auf Hinterbliebenenrente. Als Kinder in diesem Sinne galten bisher nur die ehelichen Kinder. Die Reichsversicherungsordnung hat diesen Anspruch auch den unehelichen Kindern zugebilligt, jedoch nur, wenn der Verstorbene ihnen nach Gesetz Unterhalt gewährt hat. — Die Rente beträgt ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes sowohl für die Witwe als auch für jedes Kind unter 15 Jahren. Mehr als drei Fünftel werden jedoch nicht ausbezahlt.

Das Recht der Ausländer oder deren Hinterbliebenen auf Rente ruht, solange sich der berechtigte Ausländer freiwillig gewöhnlich im Auslande aufhält oder solange der berechtigte Ausländer wegen Verurteilung in einem Strafverfahren aus dem Reichsgebiete ausgewiesen ist. Der Bundesrat kann das Recht der Rente für ausländische Grenzgebiete oder für Angehörige solcher ausländischer Staaten ausschließen, deren Gesetzgebung den Deutschen eine entsprechende Fürsorge gewährleistet.

Die Höhe der Rente richtet sich nach dem verdienten Jahresarbeitsverdienst. Bis her wurde nur ein Jahresarbeitsverdienst bis zu 1500 M voll angerechnet. Durch die Reichsversicherungsordnung wird die Summe auf 1800 M hinaufgesetzt. Dadurch erhalten von nun an viele Verletzte eine höhere Rente. Der über 1800 M steigende Verdienst wird nur mit einem Drittel angerechnet.

Als Jahresarbeitsverdienst gilt, wenn der Verletzte ein volles Jahr vor dem Unfall im Betriebe beschäftigt war, das Dreihundertfache des durchschnittlichen Verdienstes für den vollen Arbeitstag. In den Fällen, in welchen der Verletzte kein volles Jahr im Betriebe beschäftigt war, wird, nach der Reichsversicherungsordnung, abweichend von den bisherigen Vorschriften, der eigene Verdienst zunächst in Berechnung gezogen, für die fehlende Zeit im Jahre aber der Lohn eines oder auch mehrerer gleichartiger Arbeiter. Diese so gefundenen Lohnsummen zusammen gerechnet, geben den „Jahresarbeitsverdienst“.

Der Begriff „voller Arbeitstag“ ist in der Reichsversicherungsordnung neu eingefügt. Es soll damit verhütet werden, daß der nur stundenweise beschäftigte Arbeiter bei der Rentenberechnung besser gestellt wird, als der vollbeschäftigte Arbeiter. Diese Vorschrift ist mehr im Interesse der Berufsgenossenschaften als in dem der Versicherten.

Träger der Unfallversicherung sind die durch die Unternehmer gebildeten Berufsgenossenschaften; bei den Staatsbetrieben ist es das Reich oder der Bundesstaat. Eine Gemeinde, ein Gemeindeverband oder eine andere öffentliche Körperschaft ist Träger der Versicherung für solche Bauarbeiten und Tätigkeiten, welche sie als Unternehmer in anderen als Eisenbahnbetrieben ausführen, wenn die oberste Verwaltungsbehörde sie auf Antrag zur Übernahme der Last für leistungsfähig erklärt.

Diese Träger haben ausschließlich die Kosten der Unfallversicherung zu tragen; die Arbeiter zahlen dazu nichts.

Die Vorschriften über die

Unfallverhütung

weisen Neuerungen auf. Bisher war den Berufsgenossenschaften lediglich die Befugnis eingeräumt, solche Vorschriften zu erlassen, und die Zuwiderhandlung mit Strafe zu bedrohen. Nunmehr

verlangt die Reichsversicherungsordnung: Die Berufsgenossenschaften sind verpflichtet, die erforderlichen Vorschriften zu erlassen über

1. die Einrichtungen und Anordnungen, welche die Mitglieder zur Verhütung von Unfällen in ihren Betrieben zu treffen haben,
2. das Verhalten, das die Versicherten zur Verhütung von Unfällen in den Betrieben zu beobachten haben.

Die Aufsicht darüber führt das Reichsversicherungsamt. Daß dieses über die Köpfe der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hinweg Unfallverhütungsvorschriften nicht erlassen könne, wurde vom Reichstag in namentlicher Abstimmung mit 188 gegen 130 Stimmen ausdrücklich bestimmt. Der Kompromiß, ohne den im Reichstag ein Gesetz nicht zustande kommt, durfte auch von den Gegnern dieser Bestimmung nicht gebrochen werden. Bei durch Fahrlässigkeit landwirtschaftlicher Unternehmer entstandenen Unfällen wird man aber diese nach § 901 der R.V.O. haftbar machen und sie so auch ohne die Befugnis des Reichsversicherungsamts zur Ordnung bringen können.

Als Verbesserung erscheint die neu eingeführte Bestimmung, daß, wenn in einem Betriebe mindestens 25 fremde Arbeiter beschäftigt sind, ihnen die Unfallverhütungsvorschriften in ihrer Muttersprache bekannt gemacht werden müssen.

Zur Beratung und zum Beschluß über die Vorschriften hat der Genossenschaftsvorstand Vertreter der Versicherten mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder zuzuziehen.

Dies gilt entsprechend für Gutachten über Schutzvorschriften auf Grund des § 120 a Abs. 2 der Gewerbeordnung, betreffend die Regelung des Betriebes und der Betriebsanrichtungen nach gesundheitlichen Rücksichten.

In der Kommission neu eingefügt und vom Reichstag angenommen wurde die Bestimmung: Mithäufig nimmt der Vorstand unter Hinzuziehung der Vertreter der Versicherten zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung und regt die Maßnahmen an, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen.

Die Vertreter der Versicherten werden von den Besitzern der Oberversicherungsämter gewählt, in deren Bezirke die Genossenschaft oder die Sektion Mitglieder hat. Wahlberechtigt sind jedoch nur solche Besitzer der Oberversicherungsämter, welche als Vertreter der Versicherten berufen sind und nicht dem Bereiche der landwirtschaftlichen Unfallversicherung oder der Seeunfallversicherung angehören. Die Knappschafts-Berufsgenossenschaft kann durch die Satzung bestimmen, daß die Vertreter der Versicherten Knappschaftsälteste sein müssen. Wird diese Bestimmung getroffen, so werden die Vertreter der Versicherten von den Knappschaftsältesten der beteiligten Knappschaftsvereine und Knappschaftskassen gewählt. Die Vertreter sind zu entschädigen.

Gewerkverein und Blumentage.

Wer einmal die Tagespresse und die Fachzeitungen der Blumenindustrie einige Tage genau verfolgt, findet noch immer Ankündigungen und Berichte gegenwärtiger und künftiger Blumentage. Die Sache ist also noch immer „aktuell“. Die moralischen Für und Wider sind von interessierter Seite in erschöpfender Weise behandelt, und auch wir haben bereits im Juni gesagt, was wir im allgemeinen und besonderen zur Sache zu sagen haben. Unsere Stellung zu den Blumentagen ist eigenartig — es sei zur Erinnerung wiederholt — weil wir uns nicht begnügen können, ablehnend beiseite zu stehen, selbst wenn die ganze Erscheinung der Blumentage unserem sozialen Gewissen wenig behagen sollte. Wir sind vielmehr als Vertreter aller Heimarbeiterrinnen, also auch der Blumenheimarbeiterrinnen, von vornherein berufen, den Geschehnissen mit wachsamem Auge zu folgen und zu versuchen, sie in unserem Sinne zu beeinflussen.

In die flaute Sommerzeit brachten die Blumentage zunächst vollkommenere Arbeitsgelegenheit. Leider dachte eine kurzfristige Konsumentenmoral nicht an den Zusammenhang zwischen Preis und Lohn. Man wollte für die Blumentage billig, ganz billig, einkaufen, um einen desto größeren Nettogewinn zu erzielen. Es muß aber anerkannt werden, daß sich immer ein Hinweis auf das Heimarbeitertum genügt, um diesem Mißstande abzuwehren. Die meisten Komitees waren ohne weiteres bereit, Preise zu zahlen, die den Fabrikanten wohl gestatteten, wenigstens für die Blumentagsware 25 Pf. Stundenlohn zu zahlen. Um nun aber sicher zu sein, daß dies auch wirklich geschähe, bemühten wir uns mit Erfolg, die Aufträge zunächst in unsere Hand zu bekommen, um sie alsdann nur den Fabrikanten zu erteilen, die sich vertraglich zu dem genannten Stundenlohn verpflichteten und bereit waren, die Arbeitsblätter von uns kontrollieren

zu lassen. Die Fabrikanten waren es auch zufrieden, weil dadurch der Schmutzkonkurrenz für dieses eine Mal ein Ende bereitet wurde.

Dieser erste Posten, den wir auf Konto Erfolg buchen konnten, freute uns um so mehr, als er ein Stückchen verwirklichtes Ideal bedeutet: ein Lohnamt, wenn auch nur privater Natur, immerhin ein besonders interessanter Gegenstand angesichts der kommenden Reichstagsverhandlungen über Hausarbeit und staatliche Lohnämter.

Der erste Erfolg zeitigte neue Taten: unsere Ortsgruppe Leipzig ging — natürlich mit organisierten Leuten — zur eigenen Fabrikation über mit dem Gewinn, daß noch bessere Löhne gezahlt werden können, daß unsere Arbeitsvermittlung in Leipzig eine wesentliche Belebung und Erweiterung erfährt, und daß unsere organisatorische Arbeit einen äußerst kräftigen Vorstoß in ein weites und wichtiges Gebiet machen kann.

Und nun ist noch ein Erfolg zu berichten, der zwar die Gewerkschaft als solche nicht unmittelbar angeht, uns aber doch mit der größten Freude erfüllt. Das Altersheim, unserer Wünsche liebes Kind, ist seiner Verwirklichung wieder um einen Schritt näher gekommen, durch all die Zuwendungen, die uns aus Blumentagsverträgen überwiesen worden sind. Die Liste der Zuwendungen wird mit unserem herzlichsten Dank jedem einzelnen Geber zugehen. Vor allem sei hier aber noch einmal Frau G u a d - R ü h n e ' s dankbar gedacht, deren treuer Förderung wir gerade in der Frage der Blumentage so viel verdanken. Charlotte Steher.

Berufliche Rundschau.

Welche Ansichten hat das Hausarbeitgesetz?

Ende August ging durch die Tagespresse die Nachricht, daß sich bei den maßgebenden Stellen ein Wandel in den Anschauungen vollzogen habe, die Reichsregierung dem Mehrheitsverlangen des Reichstages auf Einführung von Lohnämtern also nicht mehr völlig ablehnend gegenüberstände. Allgemein wird zugegeben, daß der Heimarbeitertag mit seiner Zusammenfassung aller Richtungen der Arbeiterschaft und seinem einmütigen Bekenntnis zur Heimarbeiterreform, wie sie unsere Organisation nun schon ein volles Jahrzehnt vertritt, keineswegs ohne Einfluß geblieben sei. Auch die erst in der letzten Nummer der „Heimarbeiterin“ wieder beleuchtete Tatsache, daß, nachdem England so tapfer vorangegangen ist, auch Frankreich und Oesterreich Gesetzentwürfe zur Regelung der Heimarbeit ausgearbeitet haben, wie also der ursprünglichen Möglichkeit internationaler Uebereinstimmung in Sachen der Behandlung der Heimarbeit immer näher rücken, kann selbstverständlich nicht ohne Einfluß auf die Verhältnisse in Deutschland bleiben.

Natürlgemäß werden, ehe der Reichstag zusammentritt und das Schicksal des Hausarbeitgesetzentwurfes entscheidet, noch einmal von allen Seiten Schritte getan, die das Für oder das Wider betonen, um damit jenes Schicksal möglichst noch zu beeinflussen. So hat sich die 15. Generalversammlung des Bundes der Industriellen, die vom 3. bis 5. September in Dresden tagte, zwar mit der Ausdehnung der Versicherung auf die Hausindustrie einverstanden erklärt, aber die Errichtung von Lohnämtern für die Glendindustrien abgelehnt. Umgekehrt hat der Internationale Kongreß für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, dessen Tagung kurz darauf in Heidelberg stattfand, bei der Behandlung der hochwichtigen Frage: „Inwiefern ist eine gesetzliche Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen möglich?“ durch Professor Broda-Paris, im Anschluß an dessen Ausführungen über die in Victoria (Australien) mit Lohnkommissionen gemachten Erfahrungen, die ihn zum Schlusse sagen ließen, „es wäre durchaus notwendig, zunächst für die Heimindustrie (es wurden außerdem die Verhältnisse im sogenannten öffentlichen Dienst, also Post, Bahnen, Bergwerke, Wasserversorgung u. dgl. behandelt) Lohnkommissionen in Deutschland einzusetzen, welche Minimallohne festlegen.“ folgenden Antrag angenommen:

„Die Internationale Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre gibt der Ansicht Ausdruck, daß die beachtungswerten Resultate, die man in Victoria mit der gesetzlichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Hausarbeit und mit der Festlegung von gesetzlichen Minimallohnen erzielt hat, es wünschenswert erscheinen lassen, das Studium dieser Probleme auch in Europa auf der Grundlage der vergleichenden Methode weiterzupflegen.“

Wir werden zu diesem Beschluß sagen, daß er reichlich gelehrt klingt, und daß nach unserer Meinung „das Problem nachgerade genug studiert ist“, um allen wissenschaftlichen Feststellungen und Erwägungen endlich Taten folgen lassen zu können. Immerhin begrüßen wir es erfreut, daß auch dieser

Kongreß sich des Heimarbeiterproblems angenommen hat und die Notwendigkeit des Helfens anerkennt.

Daß auch die organisierten Heimarbeiterinnen selbst in letzter Stunde noch einmal vor die maßgebenden Instanzen treten würden, war doch selbstverständlich. Alle unsere Oktober-Versammlungen sollen der Aufgabe dienen, die Heimarbeiterinnenwünsche, kurz zusammengefaßt und vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und der Gesellschaft für Soziale Reform mitaufgenommen, noch einmal an die Öffentlichkeit, dann aber an Reichstag und Bundesrat gelangen zu lassen. Und Gott gebe seinen Segen für diesen letzten Schritt, damit unsere so maßvollen Wünsche Erfüllung finden! —

Ueber die Lohnregulierung in den englischen Hausindustrien berichtet die „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ folgendes: „Auf Grund des Gesetzes vom 20. Oktober 1909, das die Erziehung von Lohnämtern in einer Reihe von Heimarbeitszweigen anordnet und diese mit der Befugnis der amtlichen Festlegung von Minimallohnen ausstattet, sind in den letzten Jahren in England für verschiedene Hausindustrien obligatorische Minimallohne eingeführt worden. Zuerst geschah dies für das Kettenstriebe- und die Maschinenspindelindustrie von Nottingham. Neuerdings hat auch das Lohnamt für die Schachtelindustrie seine Vorschläge für die Minimallohne veröffentlicht, die den in diesem Gewerbe beschäftigten Frauen bezahlt werden sollen. Wenn die vorgeschlagene Lohnregulierung durchgeführt wird, so wird das eine ganz andere Bedeutung haben als die Lohnregelung in den zuerst genannten Gewerben. Denn während diese nur eine lokale Bedeutung besitzen, ist die Schachtelerzeugung in England über das ganze Land zerstreut und beschäftigt nach der letzten Berufszählung 22 000 Personen, darunter 17 000 Frauen. Die neuen Lohnsätze würden, wie wir der vom österreichischen Handelsministerium herausgegebenen „Sozialen Rundschau“ (XII. Jahrg., Nr. 5, S. 753) entnehmen, eine ganz beträchtliche Erhöhung der bisher in der Heimarbeit der Schachtelerzeugung üblichen Löhne darstellen. Die bei der Streichholzschachtelerzeugung beschäftigten Arbeiterinnen erhalten für 1 Gros Schachteln 2 d. und erzielen einen Stundenlohn von höchstens 1½ bis 1¼ d. Bei den anderen Arten Papierstacheln erreicht die Mehrzahl der Fabrik- und Heimarbeiterinnen nur Wochenlöhne von 7 bis 10 sh. Nach den neuen Lohnsätzen würde das Mindesteinkommen bei einer 52stündigen wöchentlichen Arbeitszeit 14 sh. 1 d. betragen, das würde also stellenweise eine Lohnerhöhung um 100 Prozent bedeuten.“

Abnahme der Heimarbeit in Württemberg. In den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Württemberg für 1910 wird über die Entwicklung der Hausindustrie folgendes berichtet: „Die Erhebungen in den Gemeinden der Oberamtsbezirke Saulgau und Waldsee haben den Rückgang der Heimarbeit ergeben. Im Oberamt Saulgau wenden sich die Mädchen mehr den besser bezahlten Dienstbotenstellen zu. Auch jüngere Frauen, die nicht an das Haus gebunden sind, ziehen die Arbeit bei den Bauern der schlecht bezahlten Heimarbeit vor. In letzterer verdient eine Arbeiterin bei 12- bis 13stündiger Arbeitszeit 1,20 M pro Tag. Die Löhne sind in den letzten Jahren etwas zurückgegangen. In Reute, Oberamt Waldsee, gehen die Mädchen teils nach Waldsee in die dortige Seidenweberei, teils in Stellen als Dienstboten. Auch hier ist der Rückgang der Heimarbeit auf geringe Entlohnung zurückzuführen. Der Heimarbeit verbleiben regelmäßig nur Frauen, die sich infolge körperlicher Beschwerden oder aus Rücksicht für ihre Familie der Landwirtschaft oder der Fabrik nicht zuwenden können.“

Eine Konfektionsabteilung bei der höheren Fachschule für die Textilindustrie wird für den M.-Glabbacher Konfektionsbezirk geplant. Die Stadt Rheidt hat die Uebernahme des auf sie entfallenden Anteils der Kosten bereits beschlossen, und in M.-Glabbach hat man der Errichtung im Prinzip zugestimmt. Es wird erwartet, daß der Staat die Hälfte der Kosten für die Einrichtung übernimmt. Wir können uns dieser hoffentlich bald Wahrheit werdenden Ausbildungsmöglichkeit nur freuen, denn wir machen ja oft genug die Erfahrung, daß der geringe Verdienst der Heimarbeiterin mit ihrer nicht genügenden Ausbildung, an der sie selbst völlig unschuldig ist, in ursächlichem Zusammenhange steht. Freilich muß gefordert werden, daß den Heimarbeiterinnen, wenn man von ihnen die bessere Ausbildung verlangt, die doch nur durch Opfer an Zeit und Geld ermöglicht werden kann, in Zukunft auch — entsprechend dieser Vorbildung — höhere Löhne und damit besseres wirtschaftliches Fortkommen bewilligt werden.

Aus anderen Verbänden.

Zur Handwerkerinnenfrage. Durch Erlass vom 18. Juli 1911 hat der preussische Handelsminister Bestimmungen getroffen,

die b
wert
die d
bildu
bewu
hat.
Dant
Lehr
des
sond
stand
der
Dant
nun
gen
tigu
trieb
legu
an.
daß
falls
gege
teil
zum
bebe
nen

Jah
nah
Fra
einf
Ein
legt
hab
will
bun
nich
Bef
wei
Geb
Ges
Gen
wir
hat
beb
Zri
flär
dur
mo

Hä
die
und
gut
her
Da
geb
gle
mä
che
die
lich
mit
Be
tag
zu

ne
ein
rei
wa
Da
ein
wi
au
bel
bu
So
An
An
bu
fr

die die rechtliche Stellung der Frau im Handwerk in dankenswerter Weise regeln, und die den Bestrebungen entsprechen, die der Verband für handwerksmäßige und sachgewerbliche Ausbildung der Frau seit seiner Gründung unablässig und zielbewußt bei den Behörden und in der Öffentlichkeit vertreten hat. Der Erlaß bestimmt, daß die von den Innungen und Handwerkskammern erlassenen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens auf alle Handwerkslehrlinge ohne Unterschied des Geschlechts gleichmäßig anzuwenden sind, und daß von besonderen Vorschriften für weibliche Lehrlinge grundsätzlich Abstand zu nehmen ist. Durch diese Bestimmung ist die Gefahr der Schaffung eines minderwertigen zweitklassigen weiblichen Handwerkerstandes glücklich abgewendet und die Kammern müssen nun endlich an die Festlegung der Gesellen- und Meisterprüfungen für Frauen herantreten. In verständnisvoller Berücksichtigung der bisher üblichen Zustände in den durch Frauen betriebenen Gewerben ordnet der Minister eine wohlwollende Auslegung der bis Oktober 1913 geltenden Uebergangsbestimmungen an. Den Bestimmungen wird noch dadurch Nachdruck verliehen, daß staatliche Beihilfen in Aussicht gestellt werden, falls die Mittel der Kammern den vermehrten Ansprüchen gegenüber nicht ausreichen. Erfreulicherweise werden die Mitteilungen darüber, was die Kammern zu tun gedenken, schon bis zum 1. Januar 1912 eingefordert, so daß wir bald auf einen bedeutsamen Umschwung in der Handwerkerinnenfrage zu rechnen haben.

Deutscher Käuferbund. Der September bringt in diesem Jahre so herrliche Tage mit sich, daß es schwer fällt, an den nahenden Herbst zu denken. Trotzdem sollte aber gerade unsere Frauenwelt beizeiten ihre Pläne für die Herbst- und Winterkäufe ausführen. Aber gedankenlos lassen die Frauen ihre Einkäufe an Hüten, Winterkleidern und Mänteln oft bis zum letzten Augenblick, wo die rauhen Tage schon Einzug gehalten haben. Dann drängt alles auf einmal in die Läden, und jeder will möglichst umgehend bedient werden. Der Deutsche Käuferbund richtet an die gesamte Frauenwelt die dringende Mahnung, nicht so gedankenlos zu handeln. Durch dieses Einkäufen und Bestellen in letzter Minute wird viel Unheil angerichtet. Die Geschäftsinhaber wie auch die Angestellten und Arbeiter müssen weit über ihre Kräfte hinaus schaffen und bezahlen oft die Gedankenlosigkeit des Publikums mit schwerem Schaden an ihrer Gesundheit. Keine denkende Frau sollte diese Schuld auf ihr Gewissen laden, sondern beizeiten einkaufen und bestellen. Sie wird dadurch nicht nur der Volksgesundheit nützen, sondern sie hat auch den eigenen Vorteil, daß sie besser und sorgfältiger bedient werden kann. Der Deutsche Käuferbund (Geschäftsstelle: Friedenau, Kubensstraße 22) versendet auf Wunsch gern ausläurende Druckfachen, denn es gehört zu seinen Bestrebungen, durch Erziehung des kaufenden Publikums zur Konsumentenmoral die Schäden der Saisonarbeit einzubämmen.

Der Verband für handwerksmäßige und sachgewerbliche Ausbildung der Frau. Sitz Berlin, weist Mädchen, die die zweite oder erste Klasse einer Volksschule absolviert haben und zu Oktober 1911 ein Gewerbe erlernen wollen, unentgeltlich gute Lehrstellen bei tüchtigen Meistern nach. Strebsamen Mädchen ist Gelegenheit gegeben, in Wäsche-Zuschneiden, sowie im Damenschneider-, Köcher-, Buchbinder- und Friseur-Gewerbe eine gebotene Ausbildung zu erhalten, die der der Knaben völlig gleich ist. Bedingung ist die Verpflichtung zu einer ordnungsmäßigen mehrjährigen Lehrzeit, nach deren Ablauf die Mädchen zur Ablegung der Gesellenprüfung berechtigt sind. In dieser Zeit wird vom Meister ein Kostgeld von 4-8 M wöchentlich gezahlt. Zu unentgeltlichen Auskünften und Besprechungen mit Eltern und Töchtern steht die Geschäftsstelle des Verbandes: Berlin W., Pankstraße 11, I., Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 9-1 Uhr und Freitag und Sonnabend von 5-7 Uhr zur Verfügung.

Verein zur Errichtung von Arbeiterinnenheimen. Ein neues Arbeiterinnenheim mit Schlafstellen wird von dem „Verein zur Errichtung von Arbeiterinnenheimen“, Berlin, der bereits drei Heime und ein Erholungsheim unterhält, in der Greifswalder Str. 225, dicht am Königstor, im Oktober d. J. eröffnet. Das Heim wird außer Wohngelegenheit für 60 Arbeiterinnen einen guten Mittags- und Abendtisch zu niedrigen Preisen sowie Gelegenheit zur Fortbildung und Unterhaltung bieten, auch für solche, die nicht im Hause wohnen. Die Leitung des Heims geschieht nach Muster des Schlafheims am Kottbuser Ufer 33, welches jederzeit besichtigt werden kann. Vormerkmale für Schlafstellen im neuen Heim werden in allen Anstalten des Vereins entgegengenommen, wo auch nähere Auskünfte gern erteilt werden. Die Adressen sind: Heim I, SO., Brüderstraße 8, Heim II, Wiedomstraße 7, Heim III, SO., Kottbuser Ufer 33, und Geschäftsstelle des Vereins: W. 10, Regentenstraße 20.

Ein Arbeitgeberverband für die Herren- und Knabenkonfektion wird, wie der „Konfektionär“ berichtet, gegründet werden, um für die Lohnbewegungen der Branche eine geschlossene Schlachtreihe der Arbeitgeber bereit zu haben. Die Vorbesprechungen haben kürzlich in Dresden stattgefunden. Vertreter von Lokalvereinen aus allen Teilen Deutschlands beteiligten sich und wählten schließlich eine Kommission, die die weiteren Vorarbeiten bis zur endgültigen Gründung des Verbandes, der dann an die „Zentralstelle der deutschen Arbeitgeberverbände“ angeschlossen werden wird, leisten soll.

Tabakarbeiter-Verbandsstag. Unsere Bruderorganisation, der Verband christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter Deutschlands, hielt in der Zeit vom 13. bis 16. August seinen vierten Verbandsstag in Herford in Westfalen ab. Zu der dem Verbandsstag vorangehenden Begrüßungsfeier waren an 600 Tabakarbeiter und christliche Gewerkschaftler anderer Berufe erschienen. Auch die geistlichen und weltlichen Behörden waren stark vertreten. So war der Oberbürgermeister der Stadt Herford, der Landrat von Minden und ein Vertreter des Landrats von Herford erschienen. Außerdem waren die evangelischen Geistlichen Herfords und die christlich-soziale, die konservative und die nationalliberale Partei vertreten. Viz. Munim, der bekannte warme Freund und Förderer der christlichen Gewerkschaften, war ebenfalls anwesend. Als Vertreter des Gesamtverbandes nahm Kollege Vogelgang an den Verhandlungen teil und vom österreichischen Bruderverband Ulteich-Wien. Die geschäftlichen Beratungen nahmen am Montag ihren Anfang. Aus dem Geschäftsbericht, den der Vorsitzende, Kollege Cammann, erstattete, ist zu entnehmen, daß der Verband in den letzten zwei Jahren große Fortschritte gemacht hat. Die Mitgliederzahl stieg vom Schlusse des Jahres 1908 bis Ende des Jahres 1910 von 5385 auf 7840. Auch das erste Vierteljahr 1911 brachte einen weiteren Zuwachs. Das Vermögen stieg bis zum Jahresschluß auf 77 000 M. Der Verband hat also, trotz der nach Annahme des Tabaksteuergesetzes gegen ihn unternommenen Heße, eine überaus günstige Entwicklung genommen. Neben einer systematischen, großartigen Agitationsarbeit verdankt er diese seine Erfolge hauptsächlich der umsichtigen und energischen Vertretung der Interessen seiner Mitglieder während dieser Zeit. Ein besonderes Verdienst hat sich der Verband durch die Erringung einer Antezahlung für die durch die Tabaksteuer geschädigten Tabakarbeiter erworben. Diese staatliche Fürsorge ist im wesentlichen auf seine Arbeit zurückzuführen. Aber auch die richtige Durchführung dieses Gesetzes ließ sich der Verband mit allen Kräften angelegen sein.

Trotzdem die zwei abgelaufenen Jahre der Krise nicht besonders günstig für die Führung von Lohnbewegungen waren, gelang es, für 2268 Mitglieder, die an 101 Bewegungen beteiligt waren, einen Mehrverdienst von über 71 000 M zu erzielen. 50 dieser Bewegungen wurden vom christlichen Verband allein geführt, während er an weiteren 22 die Mehrheit seiner Mitglieder beteiligt hatte. Der Verbandsstag nahm eine Neuordnung und teilweise Verbesserung des Unterstützungswesens vor. Neu beschlossen wurde die Gewährung einer Wöchnerinnenunterstützung, auch wurde die Kranken- und die Arbeitslosenunterstützung erhöht. Die zwei unteren Beitragsklassen, 20 Pf. für weibliche und 30 Pf. für männliche Mitglieder, wurden insofern allmählich aufzuheben beschlossen, daß keine neuen Mitglieder in diese Klassen mehr aufgenommen werden sollen. Sämtliche Ortsgruppen sind außerdem verpflichtet, in Zukunft einen Lokalbeitrag von 5 Pf. zu erheben, von dem 90 Prozent zur Bekämpfung der Agitation in den einzelnen Bezirken abgeliefert werden müssen. Der Titel des Verbandes wurde in „Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands“ abgeändert. Der Vorsitzende Cammann wurde einstimmig wiedergewählt, außerdem wurden zwei neue Mitglieder aus Westfalen und ein neues aus Baden in den Zentralvorstand delegiert. Weiterhin wurden die an der Zentrale tätigen Kollegen Röblach und Hartmann neu gewählt. Der zweite Verbandsstag brachte drei wichtige Vorträge. Ueber „Tabakindustrie und Tabakarbeiterschaft“ sprach Kollege Röblach, der Redakteur des Verbandsorgans. Dieses Referat besprach die gegenwärtig im Vordergrund des Interesses stehenden berufswirtschaftlichen, sozialen und organisatorischen Fragen, die unter dem Gesichtspunkt des gemeinsamen Interesses zwischen Unternehmer und Arbeiter behandelt wurden. Der Vortrag, der eine eingehende Orientierung über verschiedene taktische Fragen brachte, durch die Anregungen der Aussprache ergänzt, weiteren Mitgliederkreisen zugänglich gemacht werden. Ueber „Lehrverträge in der Zigarrenindustrie“ sprach Köbs-Vielseib und über die Agitation unter den Jugendlichen und Arbeiterinnen Eichenlaub-Heibelberg. Alles in allem hat der Verbandsstag, der Tabakarbeiter sehr ergiebige und fruchtbringende Arbeit geleistet.

Die Lohnbewegung in der Breslauer Konfektions-Schneiderei.

In der Augustnummer der „Heimarbeiterin“ ist über unsere Stellungnahme in der Breslauer Lohnbewegung berichtet worden, und wir würden nicht darauf zurückkommen, wenn uns nicht ein Artikel in der „Fachzeitung für Schneider“ vom 18. September 1911 dazu zwänge. Er ist ein ganz geschicktes Machwerk, welches durch das Zusammenwerfen der katholischen Fachabteilung und des Gewerkevereins der Heimarbeiterinnen ein ganz falsches Bild gibt. Der Schreiber vergißt nur in seinem Haß gegen diese beiden Verbände, daß es klüger gewesen wäre, nicht noch einmal einen Fall anzuschneiden, in dem der „freie“ Schneiderverband den Arbeitgebern die Freude gemacht hat, die Arbeiterschaft zu spalten. Als treuer Bundesgenosse hat sich der Gewerkeverein der Heimarbeiterinnen im Kampfe für die wirtschaftlichen Vorteile der Arbeiterschaft den anderen Organisationen angeboten. Er kann nichts dafür, daß der freie Verband — eifersüchtig auf seine Fähigkeit, Heimarbeiterinnen zu organisieren, eifersüchtig auf seinen Einfluß bei Reichstag und Regierung — lieber die Arbeiterinteressen preisgibt, als den Gewerkeverein zu Lohnverhandlungen zuläßt. Den gehorsamen Diener zu spielen, der zwar nicht mitzu beraten, wohl aber die Befehle des freien Verbandes auszuführen hat, dazu ist der Gewerkeverein der Heimarbeiterinnen doch zu schade. Wir trauen auch unsererseits dem „Verbande der Schneider und Schneiderinnen“ nicht zu, daß er im ungelehrten Falle anders handeln würde, als wir es getan. So rückgratlos dürfte doch wohl keine Gewerkschaftsleitung handeln!

Während dies geschrieben wurde, traf vom „Verbande christlicher Schneider und Schneiderinnen“ eine Bitte um Berücksichtigung bei uns ein, der wir gern willfahren. Danach hat der Breslauer Bezirksleiter des christlichen Schneiderverbandes, Karl Rolke, seinerzeit den Antrag um Zulassung des Gewerkevereins der Heimarbeiterinnen zu den Kommissionsverhandlungen gestellt. Leider müssen wir nun, was wir in der Augustnummer der „Heimarbeiterin“ absichtlich ungelagt gelassen haben, hiev ergänzen, daß in der Kommissions-sitzung, in der über die Zulassung abgestimmt wurde, auch die drei Vertreter des christlichen Verbandes mit den fünf vom „freien“ und dem einen Hirsch-Dunderianer gegen den Antrag Rolke stimmten. Wir wollen jetzt nicht noch einmal Betrachtungen über die Notwendigkeit der Solidarität anstellen. Es ist ja dem jüngsten Gewerkschaftler klar, daß ihr Engel nur eine Stärkung der Arbeitgeberstellung bedeutet. Wenn der „Gewerkeverein der deutschen Schneider“ (D.-V.) zu den Verhandlungen zugelassen wurde, der nach einer Angabe mit nur 20, nach einer anderen mit annähernd 50 Mitgliedern in Frage kam, so bleibt es sowohl vom Gerechtigkeits- wie vom Zweckmäßigkeitsstandpunkte aus unbegreiflich, warum der Gewerkeverein der Heimarbeiterinnen abgelehnt wurde, für den in der betreffenden Branche rund 100 Mitglieder mit ihren Interessen zu vertreten waren.

Aus unserer Bewegung.

Berlin-Nord. Unsere Augustversammlung stand leider unter dem Zeichen der großen Hitze, weshalb der Besuch schwächer war als sonst. Frau Augustin leitete die Sitzung und übermittelte zuerst Grüße von unserer lieben ersten Vorsitzenden aus dem Riesengebirge, sowie Grüße anderer in der Ferne weilender Mitglieder. — Der geschäftliche Teil brachte uns verschiedene Angebote für Arbeitsgelegenheit. Zu reger Teilnahme an dem gemeinsamen Kohlenbezug wurde aufgefordert, der geschichtliche Unterrichtskursus von Fräulein Hermes allen warm ans Herz gelegt. Dann besprach Frau Augustin einige Punkte aus dem Hauptvorstandsbericht. Besondere Freude erregte es, daß unsere geliebte Landesmutter 1000 M für unser Altersheim gespendet hat. Das gute Beispiel wirkte zündend, es wurden allerlei Vorschläge laut, wie der Fonds vergrößert werden könnte, die sämtlich von großer Opferwilligkeit zeugten. Der zweite Teil des Abends ließ die Temperatur noch um einige Grade steigen, da ein Vertreter der bekannten Maggi-Werke uns freundlichst einen Vortrag hielt, erläutert durch Lichtbilder mit anschließenden Kostproben der Maggi-Suppen, die trotz der Hitze tapfer geschluckt wurden, da sie vortrefflich schmeckten. Unsere besondere Sympathie verdient die Maggi-Gesellschaft schon deshalb, weil sie für ihre Angestellten, wie es scheint, sehr wertvolle Wohlfahrts-Einrichtungen hat. Die Lichtbilder zeigten uns neben landwirtschaftlichen Reizen die Ger-

stellungsräume sowie ein Arbeiterinnenheim für Erholungsbedürftige, sodann eine Säuglingsmilküche und ein Ferienheim für die Beamten der Gesellschaft. Es war ein wohl-gelungener Abend, von dem man befriedigt um 10¼ Uhr auseinanderging.

Berlin-Nordost. Unsere Septemberversammlung war, da alle von der Reise erholt und gekräftigt zurückgekehrt sind, gut besucht. Nach Verlesung des Protokolls wies die Vorsitzende auf die bevorstehende Wahl in der Schneiderklasse hin und ist unsere nächste Sitzung im Sinne einer Wahlversammlung gedacht, um die Mitglieder der Schneiderklasse recht aufzuklären; auch sollen dieselben noch besonders durch eine Karte eingeladen werden. Im November wird unsere Vorsitzende dann die neue Reichsversicherungsbildung weiter besprechen. Nach verschiedenen Mitteilungen aus dem Hauptvorstandsprotokoll wurden die Anwesenden zum fleißigen Werben neuer Mitglieder aufgefordert; damit in Kürze das siebente Mitglieder-tausend voll wird. Zum Schluß hatten wir einen von uns, besonders aber Hausfrauen, interessierenden Vortrag über Maggerzeugnisse, mit Lichtbildern; es wurden auch einige Kostproben von Bouillon und Suppen ausgegeben. Wir konnten zu unserer Freude drei neue Mitglieder aufnehmen; dann wurde die Versammlung um 10¼ Uhr geschlossen.

Erfurt. In der Versammlung im August berichtete unsere Vorsitzende, Fräulein Wilhelm, über mancherlei wichtiges aus unserer Heimarbeit. Auch die gegenwärtige politische Lage und ihre Beziehung zu unserer Arbeit wurde in klarer, anschaulicher Weise gekennzeichnet. — Seit einiger Zeit ist unsere Gruppe eine Art kleiner Konsumverein geworden. Auf Fräulein Wilharm's Veranlassung erhalten wir Lebensmittel zum Engrospreise. Unsere Mitglieder bestellen Art und Preis der Waren, am nächsten Vereinsabend nehmen sie diese in Empfang. Manche Pfennige werben auf diese Weise dem Wirtschaftsgelde erhalten, zur allgemeinen Freude der Mitglieder, gerade in der jetzt so teuren Zeit. Eine andere schöne Einrichtung sind die Spielnachmittage für unsere jungen Mädchen. Bis auf weiteres hat uns der Männer-Turnverein seine Spielstätte am Lannenwäldchen zur Verfügung gestellt. Fräulein Bohn hat freundlichweise die Leitung übernommen.

M. Glabbe. Der Rheinhain will sich auch wieder einmal bemerkbar machen. „Lohnbewegung in Glabbe“, so hieß es noch im letzten Hauptvorstandsprotokoll! Wir wollen nun berichten, was sich hier zugetragen hat. Bisher zur allgemeinen Orientierung, daß der M.-Glabbe'sche Industriebezirk fast ausschließlich Arbeiterwäsche und Berufskleidung fabriziert, in Heimarbeit wenig erklaffige und mittlere, aber massenhaft Schundware. Bei unserer Lohnbewegung handelt es sich nun nicht um eine Firma, die nur die schlechteste Ware arbeiten läßt. Im Gegenteil: Firma M. ist ein altangesehenes, renommierendes Haus. Was geschah nun bei Einstellung eines neuen Teilhabers, eines neuen Konfektionärs? Die Löhne wurden herabgesetzt, und zwar: Männerhemden für bisher 17 auf 13 Pf., für bisher 15 auf 13 Pf., für bisher 20 auf 15 Pf.; Frauenhemden für bisher 18 auf 16 Pf., für bisher 27 auf 23 u. 24 Pf.; das Duzend Kinderhemden für bisher 1,20 u. 1,60 M auf 1,20 M, für bisher 1,30 M auf 0,92 M; blaue Leinenjaden für bisher 20 Pf. auf 18 Pf.; blaue Hosen für bisher 20 Pf. auf 17 Pf. Bei unserem ersten Vorstelligwerden bei der Firma erreichten wir 1 Pf. weniger Abzug auf bunte Hemden und blaue Berufskleidung. Die zweite Unterhandlung gab uns die alte achtstägige Lohnung wieder, die bei Einführung der reduzierten Löhne auf 14 Tage festgesetzt worden war. Die Lohnherabsetzung wird von Seiten der Firma begründet durch „Modernisierung des Betriebes“. Ein seltsames Modernisieren! Die arme Heimarbeiterin soll heute anfangen, billiger zu arbeiten als vor 20 Jahren — und das bei unseren teuren Zeiten! Allerdings, Knöpfe brauchen nicht mehr ange-näht zu werden. Entspricht dieser Abzug aber dieser geringen Mühe, die überall nur als Feierabendarbeit gilt! — Unsere Verhandlungen mit der Firma sind noch nicht beendet. Wir hoffen aber sehr, daß der Ausgang ein befriedigender sein wird, und sollte es auch erst durch Kämpfe gehen.

Salle a. S. Unsere Vorstandssitzung beschäftigte sich diesmal besonders eingehend mit der Frage, wie unsere Versammlungen lebendiger zu gestalten seien. Wir waren uns einig darin, daß es nur durch regere Mitwirkung der Mitglieder möglich sei. Die Scheu vor dem Sprechen in dem großen Saal zu überwinden, ist nicht leicht; aber wozu ist man im Vorstand, wenn man ein solches Opfer nicht bringen kann? Wer die „Heimarbeiterin“ aufmerksam liest, findet darin manchen Stoff zu Referaten, Fragen, Anregungen. Als Fräulein Schaf und Frau P o h n a diesmal in der Monatsversammlung, die eine über: „Was habe ich vom Gewerkeverein und wie kann ich ihm nützen?“, die andere über den „Verkauf von alten Nähmaschinen“

sprachen, wuchs den übrigen sichtlich der Mut zum Mitreden. Hier und dort hoben sich Finger, und Mitglieder, die sonst nicht den Mund aufgetan hatten, wußten Interessantes zu sagen. Noch lebhafter ging es in unserer Privatbeiterinnen-Versammlung zu, die wir einderufen hatten, um einmal über Löhne und allerhand Schwierigkeiten zu sprechen. Besonders die Ausbesserinnen, die zu Haus arbeiten, führen immer Klage, daß den Damen die Preise zu hoch seien, da sie meistens nicht wußten, wie mühsam die Arbeit gewesen. Wir einigten uns darauf, daß eine jede möglichst versuchen muß, nach der Uhr zu arbeiten und sich dann nach dem Stundenverdienst, der für fleißige und geschickte Arbeiterinnen mit 20—25 Pf. wahrlich nicht zu hoch bemessen ist, den Stückpreis zu berechnen. Das Exempel wurde gleich praktisch ausprobiert an verschiedenen mitgebrachten, überreich gestickten Wäschegegenständen. Derselbe Art der Preisfestsetzung gilt ja auch für Stickerinnen, Häfterinnen Weisknäherinnen und Strickerinnen, und nur auf diesem Wege ist eine Einheitslichkeit zu erlangen. Nach Weihnachten wollen wir eine Ausstellung veranstalten, um zu zeigen, wie schlecht hier die Feimarbeiter bezahlt wird, und was andererseits unsere Mitglieder zu leisten imstande sind. Die Lehrkurse haben schon sehr dazu beigetragen, sie zu tüchtigen Arbeiterinnen auszubilden. Zunächst sind die meisten gewöhnt, für die vielen schlecht zahlenden Wäschegegeschäfte hier auch schlecht, weil zu eilig, zu arbeiten, daß aber für unsere Betriebswerkstätte solche Arbeit nicht genügt, sehen sie schnell ein und nehmen an den Lehrkursen teil. Haben sie dort Tüchtiges gelernt, so versuchen wir, sie als Arbeiterinnen für Privatindustrie oder in den besser zahlenden Wäschegegeschäften, die wir glücklicherweise hier auch haben, anzubringen. Freilich verliert unsere Betriebswerkstätte damit immer ihre besten Kräfte, aber wir freuen uns doch dieser Entwicklung.

Hamburg. Der Gauvorstand der Hamburger Gruppen hat mit einer der größten Hamburger Kolonialwarenfirmen Ab-schluss auf Lieferung von Kaffee, Tee und Kakao zu ermäßigten Preisen getroffen. Die Waren werden in den Gruppenversammlungen an die Mitglieder verkauft. Ebenso werden Garn, Femdentuche, Wolle, Band, Del und anderes mehr zu Engros-Preisen abgegeben. In der Pause und nach Schluss der Versammlungen entwickelt sich stets ein reger Handel. Die Mitglieder haben gelernt, sich diese Vorteile zunutze zu machen und lassen sie sich nicht so leicht entgehen. Die meisten ersparen durch ihre Einkäufe so viel, daß nicht nur der Monatsbeitrag, sondern noch ein ganz Teil mehr dadurch erübrigt wird; außerdem bilden diese Verkäufe ein Zugmittel für manch säumiges Mitglied. Wer den gewerkschaftlichen Nutzen des Versammlungsbesuches noch nicht so schätzen weiß — die pekuniären Vorteile will er doch genießen! So hoffen wir, daß das Nützliche mit dem Notwendigen verbunden, uns mit der Zeit manch liebes Mitglied als eifrige Besucherin unserer Versammlungen zuführt. So wie steter Tropfen den Stein höhlt, erweitert auch jeder Versammlungsbesuch den Gesichtskreis und das Verständnis der Teilnehmerinnen.

Hannover. An jedem zweiten Montag im Monat findet für die neu aufgenommenen Mitglieder eine Versammlung Alte Celler Beerstraße 12 statt, in der die Ausgaben und Ziele des Gewerbevereins klargestellt werden. An jedem dritten Montag im Monat ist Gesangsübung, an jedem vierten Besprechungabend; beides gleichfalls Alte Celler Beerstraße 12.

Hofen. Im März dieses Jahres haben wir mit einer Arbeitsvermittlung begonnen, die dank der verständnisvollen Leitung unseres außerordentlichen Mitgliedes, Frl. Clara Sasse, recht erfreuliche Erfolge aufzuweisen hat. Die Arbeitsvermittlung wurde von Arbeitgeberseite aus dem Kreise der außerordentlichen Mitglieder 71 mal in Anspruch genommen. Davon wurden 51 Aufträge glatt und zur Zufriedenheit erledigt, von 16 Arbeitsvermittlungen stehen noch die Mitteilungen aus, ob die Leistungen befriedigt haben, vier Aufträge konnten nicht ausgeführt werden. Die guten Erfolge der Arbeitsvermittlung machen uns Mut, eine eigene Arbeits-stube einzurichten, in der wir uns die Anfertigung von Wäsche besonders werden angelegen sein lassen. Durch unsere Kurse im Wäschegewerbe haben wir eine Anzahl Heimarbeiterinnen zu guter Arbeit herangebildet, außerdem besitzen wir als Beterin der Arbeitsstube eine Kraft, die im Zuschneiden und Wäschegewerbe vorzüglich ausgebildet ist. — Im Juni haben sich die hiesigen christlichen Gewerkschaften zu einem Ortsratteil zusammengesetzt, in dessen Vorstand auch zwei Heimarbeiterinnen gewählt wurden. Durch den Zusammenschluß hoffen wir auf kräftige Unterstützung unserer gewerkschaftlichen Arbeit und auf mancherlei Anregungen in den Monatsversammlungen. Der Besuch der Versammlungen ist im erfreulichen Wachstum begriffen. Unsere treuen Mitglieder fehlen in keiner Versammlung, sie wissen, daß die vielen, schönen Ziele des Vereins

nur erreicht werden können durch ihre lebendige Mitwirkung. — Das 5. Stiftungsfest wollen wir Sonnabend, den 28. Oktober, im Saal des Billenparks, Kronprinzenstraße, feiern.

Nizdorf bei Berlin. Nachdem unsere Vorsitzende, Frl. Primavesi, wegen Krankheit und Urlaub verhindert war, an den letzten drei Versammlungen teilzunehmen, hatten wir die Freude, sie heute wieder an der Spitze zu sehen. Auch die Gauvorsitzende, Frl. Hamm, weilte in unserer Mitte. Nach einem zwar nicht sagenmäßigen, kurzen Sommerurlaub ist unsere Gruppe wieder zu ernster Arbeit mit neuen Kräften, neuem Mut und neuer Hoffnung zusammengetreten. Nicht aber ohne sich für die „lauren Wochen der Arbeit“ zuvor durch „frohe Feste“ gestärkt zu haben. Im Juli machte unsere Gruppe einen wohlgeleiteten Dampferausflug nach der Wolterdorfer Schleufe, der, von 53 Mitgliedern besucht, zu allgemeiner Befriedigung verlief und in den Wochen der anhaltenden Hitze als angenehme Abwechslung allerseits dankbar empfunden wurde.

— Frl. Primavesi berichtete uns von den Beschlüssen der letzten Gau-Vorstandssitzung und daran anknüpfend Frl. Hamm über die bevorstehenden Wahlen der Ortskrankenkasse der Schneider zu Berlin. Sie betonte, daß es nicht nur das Recht, sondern die Pflicht eines jeden Mitgliedes sei, zu wählen. Die Frauen müssen auch im Vorstand vertreten sein, um in den Sitzungen die Interessen ihrer Mitgeschwestern wahren zu können. Frl. Hamm gab uns dann eine Uebersicht von dem heutigen Stand der Lohnbewegung in den verschiedenen Branchen. Der Gewerbeverein ist wie immer kräftig bemüht, bei dem Zustandekommen von Tarifen und Verträgen die Interessen seiner Mitglieder zu wahren. Von wesentlichem Nutzen ist es, wenn jede Gruppe über gut geführte Branchenlisten verfügt. Auch machte Frl. Hamm auf die gute Gelegenheit aufmerksam, die Lohnbewegung als Werbemittel für den Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen zu benutzen. — Für die auch für diesen Winter in Aussicht genommenen Unterrichtskurse zeigt sich ein allgemeines, lebhaftes Interesse. Bei genügender Beteiligung hoffen wir, zusammen mit der Gruppe Berlin-Süd eigene Kurse einzrichten zu können, um unseren Mitgliedern den weiten Weg zum Stadtkern zu ersparen. — Auf der Tagesordnung stand ferner die Wahl einer Bibliothekarin. An Stelle der bisherigen, aus ihrem Amt scheidenden Frl. Ortman, wird einstimmig Frau Wilde gewählt.

Bei der darauf folgenden Besprechung des Hauptvorstands-Protokolls vom 27. Juli wird es mit allgemeiner großer Freude begrüßt, daß die Kaiserin erneut ihr warmes Interesse für den Gewerbeverein bekundet hat durch Schenkung von 1000 M für unser Altersheim. Auch das Ergebnis der kürzlich stattgefundenen Hauptassensprüfung erfüllt unsere Mitglieder mit Stolz und Freude. Der Vorschlag von Frl. Hamm, um neu geworbene Mitglieder mit unseren Satzungen vertraut zu machen, diese in einer vorher zu bestimmenden Gruppenversammlung mitzubringen und auf die Tagesordnung die Besprechung der Satzungen zu setzen, wird angenommen. Die Versammlung nahm einen höchst anregenden Verlauf. Die Vorsitzende schloß sie mit der Mahnung zu treuerem Werben, fleißigerem Besuch und festerem Zusammenhalten der einzelnen Mitglieder, damit das innere Wachsen und Erstarken der Gruppe mit dem äußeren Hand in Hand gehe! — Darum auf zu neuer ernster Arbeit! Der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Stettin. Unsere Gruppe hat während der Kaisertage, die außer vielen fremden Fürlichkeiten unser Kaiserpaar mit fünf Söhnen, ihren Gemahlinnen und Prinzessin Viktoria Luise nach unserer Oberstadt brachten, eine besondere Freude gehabt. Wir Pommern haben es unseren schwäbischen Kolleginnen in Stuttgart nachgemacht und nach eingeholter Erlaubnis unserer geliebten Landesmutter, die so treulich der Idee der Heimarbeiterinnen gedenkt, einen Strauß ausgefuchter Rosen mit einer Schleife in den pommerschen Farben, blau-weiß, und unserem Vereinsabzeichen geschmückt, ins Schloß gestellt. Auch „unserm Prinzchen“, die bei Gelegenheit des dritten Verbandstages, als wir zum Schluss den Ausflug nach Potsdam machten und das neue Palais, trotzdem es bewohnt war, besichtigen durften, uns so freundlich vom Balkon herab begrüßte und unserm Singen lauschte, trugen wir einen Strauß ins Zimmer. So merkten beide bei der Ankunft, daß unter den Heimarbeiterinnen Stettins noch die alte pommersche Treue lebt! Unsere drei Abgesandten aber hatten außerdem noch die Freude, von einem Flügel des Schlosses aus die Ansicht der kaiserlichen Familie und ihrer Gäste so recht bequem besehen zu können. Unter den Gästen war auch das schwedische Königspaar, und bei der Ankunft der Königin ruhten wir daran denken, daß es unsere Mitglieder waren, die vor drei Jahren die Achselklappen für das ihr verliehene 34. Regiment, das in Stettin steht, gestickt hatten.

Allerlei Nützliches.

Möbel rücken sich sehr leicht, wenn man den Fußboden mit Seife dick einreibt. Auch sehr schwere Sachen kann eine schwächliche Person auf diese Art leicht und sicher fortbewegen.

Eine billige, geruchlose, kleine Lampe stellt man sich selbst folgendermaßen her: Man nimmt einem Parfümforlen die drehbare Hülse, läßt die kleine Röhre allein im Korfen und zieht starke, weiße Baumwolle bis zu sechs Fäden hinein. Dann füllt man eine zum Korfen genau passende, bis etwa 150 Gramm fassende Flasche dreiviertel voll Petroleum, setzt den Korfen darauf, verschneidet ihn gerade und die Lampe ist fertig und brennt drei Nächte.

Eine Heimarbeitlerin.

Versammlungsanzeiger.

- Berlin-Moabit.** 2. Oktober, 6. November, 1/8 Uhr, Wilknader Str. 63.
- Berlin-Nord.** 9. Oktober, 13. November, 1/8 Uhr, Bernauer Str. 4.
- Berlin-Nordost.** 3. Oktober, 7. November, 1/8 Uhr, Schönhauser Allee 177, Duergebäude II.
- Berlin-Ost.** 2. Oktober, 6. November, 1/8 Uhr, Große Frankfurter Str. 11, Hof I.
- Berlin-Süd.** 3. Okt., 7. Nov., 1/8 Uhr, Johannisstr. 6, großer Saal.
- Berlin-Südost.** 17. Oktober, 21. November, 8 Uhr, Kaufinger Straße 9, Stfl. r. I.
- Berlin-Wedding.** 16. Oktober, 20. November, 8 Uhr, Alte Nazarethkirche, Schulstraße.
- Berlin-West.** 9. Oktober, 13. November, 1/8 Uhr, Rollendorferstr. 41, Spt. Gauverband Groß-Berlin. Stiftungsfest am 30. Oktober im Kriegervereinshaus, Chausseestraße 94, abends 6 Uhr.
- Bielefeld.** 4. Oktober, 1. November, 1/8 Uhr, im alten Rathaus-saal am alten Markt.
- Botanang.** 5. Oktober, 2. November, Gasthaus „Traube“.
- Breslau-Nord.** 2. Oktober, 6. November, 8 Uhr, Basteigasse 7.
- Breslau-Süd.** 9. Oktober, 13. November, 8 Uhr, Herrenstraße 21—22.
- Bromberg.** 9. Oktober, 13. November, Neue Volkshäuser am Hannover-Wehbern-Platz.
- Gaansstadt.** 2. Oktober, 6. November, 7 1/2 Uhr, in der Herberge zur Heimat, Karlstraße.
- Danzig.** 9. Oktober, 13. November, 8 1/2 Uhr, Weststr. Gewerbehalle.
- Darmstadt.** 6. Oktober, 3. November, 8 Uhr, Stiftstr. 47.
- Dirschau.** 6. Oktober, 3. November, 8 Uhr, Vereinshaus, Samborstraße.
- Dresden-Alstadt.** 17. Oktober, 21. November, 1/8 Uhr, Am See 3, pt.
- Dresden-Neustadt.** 3. Oktober, 7. November, 1/8 Uhr, Glacisstr. 3.
- Dresden-West.** 10. Oktober, 14. November, 8 Uhr, Concordienstr. 4.
- Düsseldorf.** 4. Oktober, 1. November, 8 Uhr, Paulushaus, Eingang Jahnstr. 11. Am 11. Oktober 10 jähr. Stiftungsfest.
- Elbing.** 2. Oktober, 6. November, 8 Uhr, Erholungsheim.
- Erfurt.** 2. Okt., 6. Nov., 8 Uhr, Allerheiligenstr. 10, Vereinshaus.
- Eilen.** 26. Oktober, 23. November, 8 Uhr, Alfredshaus.
- Frankfurt a. M.** 4. Oktober, 1. November, 8 Uhr, Bleichstr. 40.
- Friedrichshagen.** 17. Oktober, 21. November, 8 Uhr, Seestraße 77, im Seeschlösschen.
- M.-Gladbach.** 4. Oktober, 1. November, 8 Uhr, Dahlener Straße, Gefellenhaus.
- Griesheim.** 13. Oktober, 10. November, 8 1/2 Uhr, Kleinkinderschule, Schulstraße.
- Halle-Nord.** 4. Oktober, 1. November, 1/8 Uhr, Albrechtstr. 27.
- Halle-Süd.** 9. Oktober, 13. November, 1/8 Uhr, Mauerstr. 7, Herberge zur Heimat.
- Hamburg-Stadt.** 11. Oktober, 8. November, 8 Uhr, Curio-Haus, Rotenbaum-Chaussee 9—15.
- Hamburg-Neubek.** 10. Oktober, 14. November, 8 Uhr, Friedrichstiftung, Marschnerstraße 86.
- Hamburg-Eimsbüttel.** 31. Oktober, 28. November, 8 Uhr, Schulpavillon, Am Weiher 29.
- Hamburg-Hammerbrook.** 3. Oktober, 7. November, 8 Uhr, Hammerbrookstr. 83, I.
- Hamburg-Winterhude.** 2. Oktober, 6. November, 8 Uhr, Elfenheim, Vogmoortweg 31.
- Gauverband Hamburg.** Am 18. Oktober, 8 Uhr, Unterhaltungsabend, Hohe Weichen 30.
- Hannover.** 2. Oktober, 6. November, 8 Uhr, Burgstraße 30, Arbeiterverein. Am 14. November Stiftungsfest im Arbeiterfestsaal.
- Kassel.** 12. Oktober, 9. November, 1/8 Uhr, Altes Rathaus, Obere Karlstr. 12.
- Köln.** 9. Oktober, 13. November, 8 Uhr, Margellenstr. 13, Aula.
- Köln-Kall.** 18. Oktober, 9 Uhr, Kall: Vereinshaus. 15. November, 9 Uhr, Zum Goldkronle: Vereinshaus.
- Königsberg i. Pr.** 16. Oktober, 20. November, 8 Uhr, Deutsche Bessource, Kaiserjäger, Jägerhofstraße.
- Königsberg i. Pr., Habernberg.** 4. Oktober, 8. November, 1/8 Uhr, Magisterstraße 41.

- Leipzig.** 2. Oktober, 6. November, 1/8 Uhr, Johannisplatz 3, Hof I.
- Magdeburg.** 12. Oktober, 9. November, 8 Uhr, Richards Festhalle, Apfelstraße.
- München.** 15. Oktober, 19. November, 3 Uhr, Leopoldstadt, Semmesfelder Straße 11 1/2.
- Neiße.** 12. Oktober, 9. November, 8 Uhr, Rath. Vereinshaus.
- Neuenhagen.** 9. Oktober, 13. November, 7 Uhr, bei Reimann, Schweizerhaus.
- Neuß.** 12. Oktober, 9. November, 8 1/4 Uhr, bei Gemmerden, Kaufstraße.
- Nordhausen.** 4. Oktober, 1. November, 8 1/4 Uhr, Riesenhaus am Lutherplatz.
- Pantow.** 4. Oktober, 8. November, 8 Uhr, Kaiser-Friedrich Str. 12, bei Köhler.
- Posen.** 16. Oktober, 20. November, 1/8 Uhr, Vereinshaus vor dem Berliner Tor.
- Potsdam.** 10. Oktober, 14. November, 8 Uhr, Junkerstraße 15, Jünglingsverein.
- Regensburg.** 15. Oktober, 19. November, 8 Uhr, Stadthof in der Eisernen Str.
- Rixdorf.** 23. Oktober, 27. November, 1/8 Uhr, Bergstraße 147, Bürgerfale.
- Rummelsburg.** 16. Oktober, 20. November, 8 Uhr, Gemeindehaus, Prinz-Albert Straße 59.
- Schwabheim.** 9. Okt., 13. November, 8 1/2 Uhr, „Zum grünen Baum“.
- Stettin.** 2. Oktober, 6. November, 8 Uhr, Elisabethstr. 53.
- Stal.** 2. Oktober, 6. November, 8 Uhr, Aula der Hsh. Mädterschule.
- Stuttgart.** 4. Oktober, 1. November, 1/8 Uhr, Hohe Str. 11.
- Zwiflingen.** 1. Oktober, 5. November, 4 Uhr, Gefellenhaus.
- Weigensee.** 9. Oktober, 13. November, 8 Uhr, Gemeindehaus am Mirbachplatz.
- Wiesbaden.** 9. Oktober, 13. November, 8 Uhr, Drantenstr. 53.

In den Monaten August und September sind nach Gottes Willen sechs getreue Mitglieder unserer Bewegung heimgegangen.

Gruppe Berlin-Nord verlor am 8. August 1911 infolge eines Unglücksfalles unser liebes Mitglied

Frau Wilhelmine Hofmeister,

geboren am 17. Februar 1884 in Prenzlau. Sie erkrankte während sie zur Erholung bei Freunden in Malchow in Mecklenburg zum Besuch weilte, beim Baden infolge eines Herzschlages.

In Gruppe Berlin-Ost starb am 14. September 1911 an Herzschwäche unser liebes Mitglied

Frau Elisabeth Seifert,

geboren am 11. November 1873 in Berlin.

In Gruppe Berlin-Wedding starb am 16. August 1911 an den Folgen einer Operation unser liebes Mitglied

Frau Klara Tempelhagen, geb. Breyer,

geboren am 26. Mai 1886 in Berlin.

In Gruppe Breslau-Nord starb am 13. September 1911 an einem schweren Magenleiden unser liebes Mitglied

Frau Auguste Mausch,

geboren am 20. März 1842 in Neiße.

In Gruppe Posen starb am 9. August 1911 an Kehlkopfgeschwulst unser liebes Mitglied

Frau Alwine Schäfer, geb. Krahl,

geboren am 11. Juli 1880 in Guben.

Gruppe Posen verlor ferner am 28. August 1911 an den Folgen einer Gallensteinoperation unser liebes Mitglied

Frau Gertrud Neumann, geb. Häfner,

geboren am 3. Juni 1881 in Friedrichsberg, Kreis Niederbarnim.

Inhalt: Rundgebung des Deutschen Arbeiterkongresses. — Singebild. — Arbeiterkraft und Volksinteresse. — Die neue Reichsversicherungsordnung. (Fortsetzung). — Gewerkschaften und Blumentage. — **Berufliche Wandlung:** Welche Ausichten hat das Handarbeitgeher? — Die Lohnregulierung in den englischen Hausindustrien. — Abnahme der Heimarbeit in Württemberg. — Eine Konfektionsabteilung bei der höheren Fachschule für die M.-Glabbacher Textilindustrie. — **Aus anderen Verbänden:** Zur Handwerkerinnenfage. — Deutscher Käuferbund. — Verband für handwerkstümliche und fortschrittliche Ausbildung der Frau: Vorkursen-Vermittlung. — Neues Arbeiterinnenheim in Berlin. — Ein Arbeiterverband für die Herren- und Knabenkonfektion. — Tabakarbeiter-Verband. — Die Arbeiterbewegung in der Breslauer Konfektionsindustrie. — **Aus anderer Bewegung:** Gruppenbericht. — **Allerlei Nützliches:** Versammlungsanzeiger. — **Zobekungen:**